Allerhöchste Kabinetsordre über die Bildung des Stadtkreises Bielefeld

vom 07.06.1878

Auf den Bericht des Staatsministeriums vom 25. Mai c. genehmige Ich hierdurch,

- 1) daß der Stadtbezirk Bielefeld aus dem Verbande des bisherigen Kreises Bielefeld ausscheide und einen besonderen Stadtkreis bilde,
- 2) daß der nach Ausscheidung des Stadtbezirks verbleibende Teil des bisherigen Kreises Bielefeld als selbständiger Landkreis mit dem Sitze des Landrathsamtes in Bielefeld fortbestehe,

Berlin, den 7. Juni 1878.

Im Allerhöchsten Auftrage seiner Majestät des Königs.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz. ggz. Dr. Leonhardt. Falk. G. v. Kameke. Dr. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann. Graf zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

Erlaß vom 7. September 1878

Nachdem Se. Majestät der König durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 7. Juni d. J. das Ausscheiden der Stadt Bielefeld aus dem bisherigen Kreisverbande und die Bildung eines besonderen Stadtkreises Bielefeld nach Maßgabe der betreffenden Beschlüsse des Kreistages und der städtischen Behörden zu genehmigen geruht haben, bringen wir hierneben

- 1) die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juni d. J.,
- 2) ...
- 3) ...
- 4) ...
- 5) ..

zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ausführung der Kreistheilung tritt mit dem 1. October in Wirksamkeit.

Minden, den 7. September 1878

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.